

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **48 (1939)**

Heft 49

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 49

BASEL, 7. Dez. 1939

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 49

BALE, 7 déc. 1939

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 pro Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halb. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50.
AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Achtundvierzigster Jahrgang
Quarante-huitième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts. réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr.; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-
Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V 85

Steuer-Wünsche und ihr Echo

Man kann nicht gerade behaupten, dass das Rundschreiben unserer Vereinsleitung an die Kantonsregierungen eine besondere Hilfsbereitschaft bei den kantonalen Behörden für das Fremdenverkehrsgewerbe aufgedeckt hätte. Gewiss, es war ein vielfältiges Echo zu verzeichnen, das in den offiziellen Amtsschreiben als Antwort auf unsere Eingabe zum Ausdruck kam. Allein die vielen guten Worte und die Versicherung, man bringe dem Hotelgewerbe alles Verständnis und die durch die Verhältnisse gebotene Rücksicht entgegen, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es vorläufig in manchen Kantonen, kurz und weniger diplomatisch gesagt, beim alten bleiben soll. Wenn auch die Antworten verschiedener Regierungen besonders festgehalten zu werden verdienen, so werden im ganzen gesehen die Mehrzahl der Rück- äusserungen der gegenwärtigen Lage kaum gerecht. Wo nicht der einfachste Weg beschritten werden konnte (indem man sich als nicht kompetent erklärte und das Begehren an die hierfür zuständige Kommission weiterleitete, um selbst der Angelegenheit entzogen zu sein), da waren die Verträge auf „später“ und „sobald dies die Verhältnisse erforderlich machen“ vorwiegend. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass sich die Behörden in verschiedenen Kantonen bisher einfach keine Rechenschaft darüber ablegten, in welcher bedenklichen Lage das Hotelgewerbe durch die neue Kriegsraera geraten ist, ja überhaupt keine Ahnung davon haben, mit welchen Schwierigkeiten die Hotellerie schon seit Jahren kämpft. Sonst könnte doch wohl kaum im Ernste antilthererseits erklärt werden, man denke an keine besonderen Hilfsmassnahmen, weil die Voraussetzungen hierzu nicht gegeben seien oder man verschiebe die Stellungnahme auf später. Offenbar in der Meinung, es gehe noch nicht schlecht genug. Ganz optimistisch ist jene Behörde, die der Auffassung ist, die Besetzung der Häuser durch Militär oder die militärische Einquartierung in Ortschaften mit Hotels erlaube es den Gaststätten, ihren Betrieb fast in normalem Umfang beizubehalten. Die für Requisition oder Einquartierung bewilligten Entschädigungen lassen aber keinerlei Verdienstmarge, sie decken in den meisten Fällen nicht einmal die Fixkosten, ganz abgesehen davon, dass erfahrungsgemäss die militärische Beanspruchung von Gebäuden, Wohnräumen, Inventar usw. eine ganz andere, sagen wir einmal intensivere ist, als bei der zivilen Kundschaft.

Das Rundschreiben empfahl vor allem die Stundung und den Erlass von Steuern, sowie die nachträgliche oder künftige Ermässigung der Patentgebühren. In beiden Fällen ist ein Entgegenkommen des Staates deshalb gerechtfertigt, weil das Jahr 1939 einen so unerwarteten Verlauf nahm und in geschäftlicher Hinsicht so stark enttäuschte, dass alle Voraussetzungen über den Haufen geworfen wurden. Die z. B. überall zum voraus zu entrichtende Patentgebühr stellt doch auf einen gewissen Umsatz, auf ein der Bedeutung des Betriebes angemessene Geschäftstätigkeit ab. Nicht genug damit, dass dem Fremdenverkehr die Wetterfücken monatlang zusetzen, wurde die wegen der unsicheren internationalen Lage sehr spät einsetzende Saison durch die zunehmende Spannung und den Kriegsausbruch noch vorzeitig abgebrochen. Die Häuser leerten sich fast vollständig von einem Tag auf den anderen, und die aus-

sichten auf eine bessere Nachsaison wurden mit einem Schlag zunichte. Der Umsatz blieb, wie sich auch der Fernstehende an den Fingern abzählen kann, mindestens um einen Drittel bis die Hälfte unter dem Vorjahresergebnis zurück, das schon zu wünschen übrig gelassen hatte. Die unter falschen Voraussetzungen erhobenen Gebühren und Abgaben sind daher nicht nur eine Ungerechtigkeit, sondern sie bedeuten zudem eine besondere Härte, weil es den Betriebsinhabern durchwegs an den nötigen Mitteln fehlt, um all den fiskalischen Forderungen nachzukommen. Die Bezahlung der Steuern dürfte noch schwerer fallen, weil die Steuerberechnung fast überall auf das letztjährige Ergebnis abstellt, das wie gesagt um mindestens 30 Prozent besser war als das heurige.

Welches sind nun die Aussichten zur Gewährung von Steuer- und Gebührennachlässen? Im allgemeinen stellen die Kantone in den Antworten die Bereitwilligkeit, Zahlungserleichterungen zu gewähren, in den Vordergrund. Der Fiskus denkt also vorerst nicht an eine Reduktion der geschuldeten Beträge, sondern nur an eine längere Stundung und die Möglichkeit, das Steuerbetreffnis oder die Gebühren in mehreren Raten zu begleichen. Gewiss, diese Bereitwilligkeit, bei den Inkassomassnahmen „die durch die Verhältnisse gebotene Rücksicht walten zu lassen“ ist sehr lobenswert. In einzelnen Fällen ist dem Steuerschuldner schon auf diese Weise geholfen, mehrheitlich wird dieses Entgegenkommen aber nicht ausreichen.

In bezug auf den Steuernachlass verweisen alle Kantone auf die in den Steuergesetzen vorgesehenen Ausnahmen, wonach im Einzelfall, auf begründetes Gesuch hin und sofern die im Gesetz genannten Voraussetzungen erfüllt sind, ein Schuldenerlass gewährt werden kann. Das Walliser Finanzdepartement erklärt z. B., es habe Weisung gegeben, dass Steuererleichterungen in allen jenen Fällen an Hoteliers gewährt werden, wo die finanzielle Situation durch die gegenwärtige Lage und den jähen Abbruch der Sommersaison eine kritische geworden sei. Die Steuerinstanzen hätten die Hotelkrise weitgehend berücksichtigt und den am meisten betroffenen Betrieben recht ansehnliche Steuerermässigungen («des réductions intéressantes») gewährt. Wenigstens ein Lichtblick. Eine generelle Hilfsmassnahme wird aber nirgends erwogen, sondern man pocht auf das Gesetz, das nur die Behandlung begründeter Einzelgesuche vorsieht. Es bedarf also wie bisher des umständlichen, zeitraubenden und mit Schriftwechsel reichlich gespickten Bittweges, wenn man eine Vergünstigung erwartet. Wie gross die Aussichten hierfür sind, deutet das Schreiben aus einem Fremdenverkehrskanton an, das eingangs erklärt, die Behörden würden sich mit dem Problem der Erhaltung der Hotellerie eingehend beschäftigen, dann aber einschränkend gleich beifügt, immerhin sei der Kanton auf die Steuerleistungen des Hotelgewerbes unbedingt angewiesen!

Etwas freundlicher lautet der Bescheid bezüglich der Patenttaxen. Auch hier steht die Bereitwilligkeit, Ratenzahlungen entgegenzunehmen und beim Einzug der Beträge die Fristen zu erstrecken als meist-erwähnte Hilfsmassnahme im Vordergrund. Der Fiskus lässt sich schliesslich noch zu Konzessionen herbei, die ihm im Grunde genommen nichts kosten. Ungemütlich und kratzbüristig wird er dann, wenn seine Beute geschmärlert werden soll.

Der Kanton Bern hat bereits entschieden, dass ein gänzlicher Erlass der Patentgebühren nach Gesetz nicht zulässig sei.

Dagegen ist eine Ermässigung auf begründetes Gesuch hin gemäss den Bestimmungen des neuen Gastwirtschaftsgesetzes möglich. Die Vorinstanzen, Gemeinderäte und Regierungstatthalter sind daher angewiesen worden, eingehende Gesuche zu Händen der Direktion des Innern zu begutachten. Diese wird bei ihrem Entscheid u. a. auch in Erwägung ziehen, ob ein Betrieb gänzlich geschlossen wird. In diesem Falle, sei eine grössere Ermässigung gerechtfertigt (warum nicht ein vollständiger Erlass?)

Basel-Land will im Laufe des nächsten Jahres neue Grundsätze für die Taxierung der Wirtschaften aufstellen. Für 1940 soll aber im allgemeinen an der bisherigen Taxierung festgehalten werden, doch seien Reduktionen vorgenommen worden, wo es als angezeigt erschien.

Fribourg sichert anlässlich der Neueinschätzung für 1940 eine Berücksichtigung der für das Gastgewerbe nachteiligen Ereignisse wie Mobilisation und Seuchen zu. In diesem Kanton richtet sich das Patent nach der Höhe des Miet- oder Pachtzins. Soweit der Zins für 1940 herabgesetzt wird, ergibt sich also automatisch eine geringere Patentgebühr.

Im Kanton Zürich findet für das Jahr 1940 ebenfalls eine Neutaxation für die Patentgebühren statt. Dabei soll auf veränderte Verhältnisse, „soweit solche vorliegen“ (was zweifelsohne der Fall ist!) Rücksicht genommen werden. Der Fremdenverkehrskanton Luzern hat schon im Jahre 1936 auf eine Eingabe der Fachverbände hin, Grundsätze über die Berechnung der Wirtschaftsgaben für die Patentperiode 1936/39 aufgestellt. Der Regierungsrat sieht auch für die auf 1. Januar 1940 beginnende neue vierjährige Periode einen analogen Beschluss vor. In ihrer Antwort stellt die Regierung fest, dass es auf Grund der bisher geübten Praxis möglich war, allen Verhältnissen gerecht zu werden. Daran ist nicht zu zweifeln, da nämlich der zu erlassende Betrag auf Grund der Bettenbesetzungsziffern festgesetzt wird. Je nach der Frequenz fällt die Taxerhöhung grösser oder kleiner aus. In der abgelaufenen Periode sind eine Reihe von Hoteliers Jahr für Jahr Ermässigungen bewilligt worden. Auch für 1939 sind eine Reihe von Gesuchen hängig. Wenn das Jahresergebnis dieses Mal noch schlechter ausfällt, so werden die Reduktionen sozusagen automatisch höher bemessen.

Im Kanton Basel-Stadt berechnen sich die Patenttaxen nach dem Umsatz der alkoholhaltigen Getränke zuzüglich einem Betrag von Fr. 10.— pro Fremdenbett im Jahr und einem Zuschlag nach dem Umfang und der Bedeutung des Betriebes. Die Staatskassenverwaltung ist vom Regierungsrat ermächtigt worden, auf Gesuch hin notleidenden Betrieben die üblichen Zuschläge pro Fremdenbett und für den Umfang des Betriebes teilweise oder ganz zu erlassen.

Die letztzitierten Beispiele zeigen, dass doch erfreuliche Ansätze für eine Anpassung des fiskalischen Masstabes an die gegenwärtige Wirtschaftslage vorhanden sind. Sehr sympathisch und vor allem gerecht erscheint die Luzerner Lösung, die auf die Logiernächte bzw. die Bettenbesetzung abstellt, die Abgabe also nach dem Betriebsumsatz und damit normalerweise auch nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens abstuft. Es scheint uns doch, dass in allen jenen Kantonen, wo eine mehr oder weniger schematische, ja sogar willkürliche Einschätzung erfolgt, dieses System der Anpassung an den Jahresumsatz übernommen werden könnte. Eingedenk des brieflich versicherten Verständnisses für die ausser-

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Umschau — Aus dem Zentralvorstand — Kleine Chronik — Aus den Verhandlungen. Seite 3: Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen. Seite 4: Büchertisch.

Verzeichnis der Wintersporthotels

Auf die in der Hotel-Revue ergangene und in einem Zirkular an die Mitgliedschaft wiederholte Rundfrage, welche Betriebe in der bevorstehenden Wintersaison 1939/40 geöffnet seien, sind uns zahlreiche Anmeldungen zugegangen. Diese sind nun in einer nach Ortschaften alphabetisch geordneten Liste zusammengestellt worden, die rund 500 Häuser umfasst. Das Verzeichnis ging dieser Tag dem Publikationsdienst SBB und der Schweizerischen Verkehrszentrale zu Händen der Auslandsagenturen, sowie den Verkehrs- und Reisebüreaux in der Schweiz zu. In der Liste wurden neben den ausdrücklich gemeldeten Hotels auch die Häuser aufgeführt, welche im Hotel-Führer als Ganzjahresbetriebe verzeichnet und mit Winterpreisen angegeben sind, da diese vorwiegend kleineren und mittleren Unternehmen unseres Wissens ohnehin offen bleiben.

Das erste auf den 30. November abgeschlossene Verzeichnis soll durch einen Nachtrag ergänzt werden, der die Mitgliederhotels umfasst, welche sich bisher noch nicht gemeldet oder noch keinen Beschluss bezüglich der Wintersaison gefasst haben. Wir ersuchen die Mitglieder, deren Häuser im Hotelführer als Winter- oder Zweisaisonbetriebe bezeichnet sind und die nun den Betrieb doch noch aufnehmen, dies bis spätestens Montag, den 11. Dezember früh zu melden. Der Nachtrag muss nach diesem Datum abgeschlossen werden, um noch rechtzeitig allen Interessenten zuzugehen. Zentralbureau SHV, Basel 2.

gewöhnliche Lage des Hotelgewerbes, liesse sich gewiss in dieser oder jener Form noch manche willkommene Erleichterung des Steuerjoches erreichen.

Umschau

Die Entschädigungen und Requisition bei Einquartierungen und Requisition

Wie den Mitgliedern auf dem Zirkularweg dieser Tage mitgeteilt wurde, ist es nun nach vielwöchentlichen Bemühungen möglich geworden, einheitliche Entschädigungsgrundsätze mit den verantwortlichen Militärinstanzen zu vereinbaren.

Den ausführlichen Darlegungen ist zu entnehmen, dass genau unterschieden werden muss zwischen den den Gemeinden überlassenen Leistungen für das Militär und den von der Armee direkt verfügbaren Requisitionen, die sich vornehmlich auf die Beanspruchung von ganzen Hotels, Gebäudeteilen und Inventar für die Militärsanität beschränken. Dementsprechend ist auch bei der Abrechnung genau auseinanderzuhalten, was zu Lasten der Gemeinde und was auf Kosten der Armee geht. In zahlreichen Fällen wird die Gemeinde wegen ihrer eigenen ungenügenden Finanzen oder zufolge allzu starker Beanspruchung durch das Militär nicht in der Lage sein, die Entschädigungen auszurichten, welche man füglich als angemessen erachten darf, ohne etwa aus Einquartierung oder Requisition ein Geschäft machen zu wollen. In eben diesen Fällen besteht gleichmässigerweise noch die Möglichkeit, dass sich die Gemeinde an den Bund wenden kann, um von diesem einen Kostenbeitrag zu erlangen. Soviel uns bekannt ist, besteht kein gesetzlich begründeter Anspruch der Gemeinden an den Bund, doch haben sich die verantwortlichen Instanzen der Bundesverwaltung bereit erklärt, im Rahmen des möglichen eine Praxis weiterzuführen, die bereits während der Mobilisation 1914—1918 gelegentlich zur Anwendung kam.

Bezüglich Logis für Offiziere ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass die den Gemeinden zugebilligten Entschädigungen für die Unterbringung von Stabsoffizieren durch eine bundesrätliche Verordnung erst kürzlich geregelt wurden. Gemäss Auftrag der a. o. Delegiertenversammlung hat der Zentralvorstand für die Einquartierung von Offizieren und Unteroffizieren Richtpreise aufgestellt, wobei zu sagen ist, dass die im Zirkular genannten niedrigsten Preise als Mindestpreise gedacht sind, also keinesfalls unterboten werden sollen. Zu diesen Ansätzen kommen dann je nach Hotelkategorie, Örtlichkeit und übrigen Verhältnissen Zuschläge für Heizung und Licht, sowie Bedienung dazu. Diese Preise gelten auch nicht bei ganz kurz-

fristig bemessenem Aufenthalt oder Logisnahme als freier Gast. In diesem Falle werden die üblichen Zimmerpreise mit der Militär gleich nach der Mobilisation ganz allgemein eingeräumt Ermässigung von rund 20 Prozent berechnet.

Wie dem Zirkular deutlich zu entnehmen ist, kann die mit den Armeestellen getroffene Vereinbarung nicht Anspruch darauf erheben, alle in der Praxis vorkommenden Fälle zu decken. Es wird immer besonders gelagerte Fälle geben, die nicht nach Schema zu behandeln sind. Es wird aber durch Vermittlung unseres Zentralbüros immer wieder möglich sein, mit der Gemeinde oder dem Oberkriegskommissariat eine Regelung zu treffen, die dem Grundsatz entspricht, dass einerseits jedermann verpflichtet ist, bewegliches und unbewegliches Eigentum der Truppenführung auf Verlangen zu überlassen, andererseits der Bund hierfür aber auch volle Entschädigung (nicht aber noch einen Gewinnzuschlag) ausrichtet.

Wie erwähnt, benötigt die Armeesanität zur Ausrüstung ihrer Krankenzimmer und -depots noch eine grössere Zahl von Wolldecken und Kopfkissen. Wohl sind uns von einer Anzahl Betrieben Anmeldungen über entbehrliche Stücke zugegangen, doch genügen diese nicht, um den Bedarf zu decken. Möglichweise waren manche Mitgliederbetriebe deshalb zurückhaltend, weil es an genauen Angaben über die auszurichtenden Entschädigungen fehlte. Nachdem die Ansätze für Wolldecken und Kopfkissen nunmehr ebenfalls festgelegt sind und für diese Artikel in einfacher Ausführung und Qualität genügen dürften, so ist mit einer vermehrten Zurverfügungstellung zu rechnen.

Jedenfalls lassen wir erneut an unsere Mitgliedschaft das Appell ergehen, uns zu Händen der Militärämter umgehend alle Posten an entbehrlichen Wolldecken und Kopfkissen bekanntzugeben, um eine eventuelle zwangseigene Requisition zu vermeiden.

Eine Interpellation und ihre Beantwortung

In der letzten Ausgabe wurde auf die im Bündner Grossen Rat eingereichte Interpellation hingewiesen, die eine Reihe beachtenswerter Hilfsmassnahmen zur Milderung der Notlage in der Bündner Hotellerie aufzählt. Begründung und Beantwortung der Interpellation erfolgten mit bemerkenswerter Promptheit. Denn sich auch der Interpellant von der regierungsrätlichen Auskunft als im ganzen befriedigt erklärte, so wird man in Fremdenverkehrskreisen nicht gerade der hundertprozentigen Überzeugung sein, es sei von seiten der Kantonsbehörden wirklich alles unternommen worden, um der gegenwärtigen wirklich kritischen Situation im Hotelgewerbe zu steuern. Wohl hören wir einmal mehr, in den beiden Versicherungen, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung des Beherbergungsgewerbes unbestritten und besonders für Graubünden ausschlaggebend sei. Allein bei der Behandlung der einzelnen Vorschläge vermisst man da und dort diese Erkenntnis. So muss man zur Erklärung des Regierungsvorstehers, eine schweizerische oder kantonale Verkehrsbeilage sei vordringend und durchführbar, ein sehr geringes Französisch anmachen. Es genügt wohl, auf den Kanton Bern hinzuweisen, der die obligatorische Verkehrsbeilage in aller nächster Zeit und ungeachtet der gegenwärtigen besonderen Verhältnisse zu verwirklichen gedenkt. Es ist in der Tat unfindlich, warum nicht auch in Graubünden auf kantonalem Boden eine Regelung zu treffen wäre, durch die jeder am Fremdenverkehr interessierte Hotelbesitzer und auch die vielfach gewerbsmäßig betriebene Privatlogis- und Zimmervermietung zur Kostendeckung der Propaganda herangezogen würde. Auch die Zinsfrage kann nicht mit dem Hinweis, dass diese einzig und allein vom schweizerischen und internationalen Geldmarkt abhängig sei, abgetan werden. Es besteht doch wohl in allen jenen Kantonen, in denen Kreditinstitute (verab-antonalbanken, vorhanden sind, für Behörden, bzw. das Parlament, die unbestrittene Möglichkeit, auf die Zins- und Kreditpolitik dieser Unternehmen einen entscheidenden Einfluss auszuüben. Selbstverständlich kann selbst eine staatliche Bank nicht gegen den Strom schwimmen und billiges Geld dann abgeben, wenn der Geldmarkt eine internationale Verknüpfung erfahren hat. Nachdem die ausserordentlich billiges Geld in Überfluss vorhanden ist, so könnte die Geschäftspraxis der Staatsbanken als in dem Sinne beeinflusst werden, dass lebensfähigen Hotelbetrieben Hypothekendarlehen zu einem etwas günstigeren Satz angeboten werden, als dies heute noch der Fall ist. Vergleiche mit den Zinsbedingungen, wie sie andersorts der Hotellerie gewährt werden, fallen nämlich durchaus nicht realitätsfern zugunsten der Bündner Banken aus. Kurzum, es liesse sich noch einiges zu der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation bemerken. Mit dem Hinweis auf die bedeutsame volkswirtschaftliche Rolle des Hotelgewerbes ist es weniger denn je getan. Wir freuen uns, wenn diese Erkenntnis Allgemeingut wird, aber es soll dann auch darnach gehandelt werden.

Englisch im innerschweizerischen Telefonverkehr zugelassen!

Bekanntlich erfuhr mit Kriegausbruch auch der Telefonverkehr im Inland eine gewisse Einschränkung in dem Sinne, dass Gespräche in bestimmten Fremdsprachen verboten wurden. Unter dieses Verbot fiel u. a. auch das Englische, was für die Hotellerie eine weitere Erschwerung des Verkehrs mit den Kunden bedeutete. Die überwiegende Mehrzahl der Engländer und Amerikaner sprechen erfahrungsgemäss nur ihre Muttersprache und waren deshalb durch die neuen Kriegsvorschriften in der Benützung des Telefons praktisch ausgeschlossen. Was sich nicht nur im Verkehr zwischen Hotel und Kundenschaft, sondern für den Fremdenverkehr ganz allgemein recht nachteilig auswirkte.

Der Zentralvorstand beschloss daher, an die zuständigen Armee- und Verwaltungsinstanzen eine Eingabe zu machen, mit dem Vorschlag, die englisch geführten Gespräche wenigstens unter Voranmeldung zuzulassen, da deren Überwachung durchgeführt werden kann, als beispielsweise die Kontrolle der in Romanisch geführten Gespräche, die natürlich gestattet sind, seitdem die quarta lingua Nationalsprache ist.

Die Telephon- und Telefonabteilung der Generaldirektion PTT hat dem SHV nun mit-

geteilt, dass das Armeekommando dem Wunsche, die englischen Gespräche im inländischen Telefonverkehr zuzulassen, entsprochen hat. Demzufolge werden solche Gespräche im Inlandverkehr künftig also nicht mehr unterbunden. Hotelier und Fremdenverkehrsvereine werden dem Armeekommando und der Generaldirektion PTT für diesen Entscheid Dank wissen, der berechtigten Begehren nach Lockerung der militärischen Zensur in vollem Umfang Rechnung trägt.

Für eine Neuregelung der Motorfahrzeugbesteuerung

Der Autogewerbe-Verband der Schweiz unterbreitet dem Bundesrat einen interessanten Vorschlag, um der weiteren Stillelegung von Motorfahrzeugen, welche in einzelnen Kantonen bereits bedrohliche Ausmasse angenommen hat, zu begegnen. Darnach soll während der Dauer der Kriegsmobilisation die kantonale Motorfahrzeugsteuer durch eine eidgenössische Steuer, der aber alle Fahrzeuge unterstehen, ersetzt werden. Für die Personenaufbewahrung ist in der neuen Steuerskala eine einheitliche Abgabe von Fr. 150.— pro Jahr vorgesehen. Der Bund würde andererseits in den Kantonen 80 Prozent ihrer Steuererinnungen für 1938 vergüten.

Die Massnahme hätte sehr viele Vorteile für sich. Sie sichert den Kantonen ein Steuererträgnis, das sie unter den jetzigen Verhältnissen im kommenden Jahr nicht erreichen können. Der Armee bleibt auf diese Weise eine nach Tausenden zählende Reserve verkehrstauglicher und einsetzbarer Fahrzeuge, sowie ein Stamm fahrfähiger Automobil- und Motorradlenker gesichert. Das Autogewerbe wird durch die vermehrte Fahrzeugbenützung in Stand gesetzt, die Autoreparaturwerkstätten mit fachkundigem Personal weiterzuführen, den Nachwuchs auszubilden und die bedenklich zusammengeschrumpften Ersatzteillager wieder zu ergänzen. Durch die vermehrten Verdienstmöglichkeiten wird die Existenz von sehr vielen Betrieben, Arbeitgebern und Arbeitnehmern samt ihren Familien gesichert und sie fallen so nicht der staatlichen Unterstützung zu Last.

Zutreffend ist ferner der Hinweis auf das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, da sich der Autotourismus und die Verkehrsfrequenzen bald wieder merklich beleben werden, wenn die Motorfahrzeugbesteuerung in ein gesundes und tragbares Verhältnis zu den durch die Benzinarbeitung sowieso beschränkten Verkehrsmöglichkeiten tritt. Ein besserer Geschäftsgang im Gastgewerbe bringt seinerseits wieder mehreren Hundert Familien Verdienst und hilft mit, diesen Wirtschaftszweig am Leben zu erhalten.

Wie bereits Oberst Valotton gezeigt hat, sind mit dem Autogewerbe derart viele staatliche, militärische und privatwirtschaftliche Interessen verknüpft, dass ausserordentliche Massnahmen während der Kriegszeit durchaus am Platze sind und rascherer Verwirklichung rufen.

Die kulturelle Mission der Hotellerie

Unser Mitglied, Herr Grossrat Flüeler von Arosa hat, wie berichtet, im Bündner Grossen Rat eine Interpellation über Hilfsmassnahmen für die Hotellerie eingereicht und eingehend begründet. Neben anderen für den Bund sicherlich sehr aufschlussreichen Angaben über die wirtschaftliche Bedeutung des Hotelgewerbes, die sich auf die Ergebnisse unserer für das Jahr 1937 durchgeführten Enquete stützen, verweist der Interpellant auch auf die kulturelle Aufgabe der Hotellerie. Diese Seite des Problems wird allzuoft gänzlich übersehen, weshalb es sich wohl rechtfertigt, hier diese Gedankenkreise wieder einmal aufzutreiben. Den Ausführungen von Herrn Flüeler, dem übrigens auch an dieser Stelle für seine parlamentarische Intervention gedankt sei, entnehmen wir folgendes:

„Tausende von Touristen besuchen Jahr für Jahr unser Land, Menschen aus allen Erdteilen, vom führenden Staatsmann bis zum jungen Studenten, vom Grossindustriellen bis zum bescheidenen Kaufmann, sie alle kommen zu uns, angezogen von der Schönheit unseres Landes. Der Hotelier ist es, der nun in engster Berührung mit dem Touristen kommt, und das Hotel, in welchem der Gast Wohnung nimmt, präsentierte sich ihm als die eigentliche Visitenkarte der Schweiz. Hier gewinnt er den ersten bleibenden Eindruck vom sozialen und kulturellen Niveau unseres Landes. Vom Hotelier werden persönliche Beziehungen zum Gäste angeknüpft, und er übermittelt ihm in ungezwungener Unterhaltung unsere schweizerische Eigenart, unsere Liebe zur Heimat und unseren Freiheitsdrang. Wir gewähren ihm Einblick in die wirtschaftlichen und politischen Einrichtungen, und mit Stolz weisen wir auf unsere demokratische Staatsform hin, die trotz der Sprachverschiedenheit unseres Volkes seit Jahrhunderten allen Gefahren trotz. So lernt der fremde Gast unser Land und Volk kennen und schätzen, und es ist nicht Zufall, wenn die ganze Welt eine so hohe Meinung von unserem Lande hat, unsere Neutralität als etwas Selbstverständliches betrachtet und uneingeschränkt respektiert. Es ist dies die Frucht jahrzehntelanger geistiger Landesverteidigung. In diesem Zusammenhänge muss die hohe kulturelle Aufgabe, die die Hotellerie erfüllt, erblickt werden.“

Aus dem Zentralvoerstand

Der Zentralvorstand wird am 14./15. Dezember zu seiner voraussichtlich letzten Sitzung des Jahres in Bern zusammenzutreten. Es gilt dabei vor allem, einige wichtige und dringliche Geschäfte zur endgültigen erledigung zu bringen, Berichte der Direktion und der wirtschaftlichen Beratungsstelle entgegenzunehmen, sowie die Beschlüsse bzw. Vorschläge der ausserordentlichen Delegiertenversammlung zu behandeln. Auch die Möglichkeiten der Selbsthilfe, wie sie in einem interessanten Vorschlag unseres Herrn Zentralpräsidenten in letzter Nummer aufgezeigt wurden, stehen zur Beratung.

Der SHV gedenkt der Soldaten-Weihnacht.

Der Zentralvorstand beschloss in seiner letzten Sitzung einstimmig, trotz der kritischen Lage der Hotelgewerbes, der Armeelieferung für die Soldaten-Weihnacht den Betrag von Fr. 200.— zur Verfügung zu stellen. Wohl der beste Beweis für die Verbundenheit mit der Arme und praktischen eidgenössischen Brudersinn.

Kleine Chronik

Inländische Ferngespräche. Taxermässigung nach 18 Uhr

Auf den 1. Dezember 1939 wurden die Taxen für inländische Ferngespräche schon von abends 18 Uhr an ermässigt, je nach der Entfernung von 50 auf 30 Rp., von 70 auf 40 und von 1 Fr. auf 60 Rp.

Die Taxen von 20 und 30 Rp. für Gespräche bis auf 10 km Entfernung sind nicht ermässigt, sie werden wie bisher Tag und Nacht voll berechnet.

Wann kommt die notwendige Schatzungs-Revision?

Demnächst kommt in Wengen das Hotel Waldegg auf eine Verwertungsgang. Während die Grundsteuerzuschatzung auf 197000 Fr. lautet, ist die amtliche Schätzung nur auf 52000 Fr. veranschlagt. Kein Wunder, wenn es bei derartigen Steuerschätzungen in der Krisenzeit trotz aller Anstrengungen nicht mehr möglich ist, den Verpflichtungen nachzukommen.

Preis Anpassung

Der Wirtverein des Bezirkes und der Stadt Zürich hat angesichts der anhaltenden Verwertung der Warenpreise einstimmig beschlossen, die Verkaufspreise für Menus und Speisen im Rahmen der Verfügung der eidg. Preiskontrollstelle mit Wirkung ab 1. Dezember um 10 Prozent zu erhöhen.

Saisonnutzen

Wintersaison in Grindelwald.

Wie wir hören, ist Grindelwald als erster und ältester Winterkurort der Schweiz startbereit, seine Wintergäste zu empfangen. Nur das Grand Hotel Bar bleibt geschlossen, weil nicht anzunehmen ist, dass sich bei den herrschenden Kriegswirren Ausländer finden werden. Zwei andere grössere Hotels haben sich dem Militär zur Verfügung gestellt. Dagegen werden alle übrigen mittleren und kleineren Hotels die Pforten öffnen, um insbesondere ihre langjährige treue Schweizerkundschaft zu beherbergen.

Aus dem gleichen Grunde musste leider auch der Beginn der Bauarbeiten für den Kur- und Sportplatz Grindelwald so lebenswichtigen First-Bahn verschoben werden. Im August waren alle Vorbereitungen getroffen, um mit dem Bahnbau zu beginnen. Die Durchführung der erforderlichen Landerwerbungen war im vollen Gange, als die plötzliche Mobilmachung unserer Arme die Fortsetzung gebietet unterbrach. Die leidenden Organe dieser Sportbahn-Gesellschaft hoffen zuversichtlich, ihr Projekt in absehbarer Zeit verwirklichen zu können. Dies ist denn auch der Wunsch der ganzen Talschaft, weil die Entstehung der Grindelwald-Firstbahn in erster Linie ein Bedürfnis für die Fortentwicklung des Sportplatzes Grindelwald allgemein anerkannt wird. Nach Beendigung des Krieges, die hoffentlich rascher eintritt, als man glaubt, wird der Fremdenverkehr in der ganzen Schweiz, insbesondere im Berner Oberland, auf neue aufleben und sich entfalten. Und da heisst es dann bei uns mit allen Verkehrsmitteln bereit zu sein, um den Anforderungen des reisenden Publikums weitgehend entsprechen zu können.

Die Bündner Fremdenstatistik

In der Zeit vom 11. bis 20. November wurden 28 676 Logiernächte erzielt, das sind 5000 weniger als in der gleichen Periode 1938. Der Ausfall geht zu zwei Drittel auf das Konto der Auslandsgäste, zu einem Drittel auf dasjenige der Schweizerkundschaft. Seit 1. Oktober erzielte Graubünden 152000 Übernachtungen gegen 180000 im Vorjahr.

Aus dem Lesechreis

Revision der kantonalen Steuerpraxis

Der vom Zentralvorstand ergangene Appell an die Kantonsregierungen ist sehr verdienstlich und wird hoffentlich nicht unbeachtet verhallen. Wie sehr z. B. gerade eine Revision der Steuerpraxis mancherorts vonnöten ist, zeigt die recht willkürliche Veranlagung der Grundsteuer im Kanton Tessin. Unser Kurhotel, das in einem einfach gehaltenen Naturpark gelegen ist, muss eine Steuer bezahlen, die auf einer Grundsteuerzuschatzung von Fr. 2.— pro Quadratmeter beruht. Unmittelbar an unser Umgelände schliesst der Grundbesitz des Patriziates Ascona an, dessen Boden nicht besser und nicht schlechter ist, als der unsrige. Trotzdem lautet die Steuerschätzung nur auf 10 Rappen pro Quadratmeter. Unsere eigene Strandbadanlage erfreut sich einer steuerlichen Wertschätzung von Fr. 8.— bis 10.— pro Quadratmeter. Die direkt daneben liegenden Grundstücke Privater dagegen kommen mit einer Steuer von 50 Rappen weg. Man muss bei solchen Vergleichen geradezu zur Überzeugung kommen, dass es der Fiskus auf die Hotels abgesehen habe. Wenn dann die Hotelbetriebe unter der Last der Steuern und Abgaben zusammensinken und gar ihre Häuser schliessen müssen, so spielen die Behörden die Ahnungslosen und Unschuldigen! Ein besseres Verständnis für die Hotellerie wäre daher ebendies am Platze. E. H.

Aus den Verbänden

Verband Schweizer Badekurorte

Auszug aus dem Bericht des Präsidenten Dr. B. Diethelm über die Verbandsstätigkeit in der Zeit vom Oktober 1938 bis Oktober 1939.

In einem kurzen Rückblick verweist Dr. Diethelm auf das für alle Zukunft grundlegende Verbandsjahr 1937/38, in welchem zum erstenmal

die organisatorischen Voraussetzungen national bei Bund, Kantonen und Universitäten, international beim internationalen Bäderverband geschaffen wurden für eine zielsetzende und selbstbewusste schweizerische Bäderpolitik.

Sodann referierte er wie folgt über die Massnahmen der Berichtsperiode und über die durch die Kriegsverhältnisse gegebenen neuen Aufgaben:

A. Die Berichtsperiode.

1. Auf nationalem Boden.

1. Kurbädererneuerung.

Dieses Problem von grundlegender Bedeutung für die internationale Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Heilbäder, also für ihre ganze Zukunft, hat beim Bundesrat und insbesondere bei Herrn Bundesrat Brecht von Anfang an das Verständnis gefunden, welches seinem wirtschaftlichen Weltblick eigen ist.

Für die Beantwortung der prinzipiellen Seite der Frage bestellte er unter Vorsitz von Herrn Prof. Bürgi eine Kommission, deren Bericht im positiven Sinne bereits im Dezember 1938 dem Departement vorlag. Was die Beurteilung der Einzelwünsche der Kurorte anbelangt, kommt derselben sekundäre Bedeutung zu, da diese Wünsche noch weiterer Klärung rufen, und da ihre Durchführung ganz von der Finanzierungsart und Finanzierungsmöglichkeit abhängig sind.

Die Finanzierung selber zerfällt in zwei Teile: die Arbeitsbeschaffungskredite und die viel schwierigerer Finanzierung des nicht subventionierten Anteils.

Die Arbeitsbeschaffungskredite wurden in verschiedenen Botschaften des Bundesrates in den Dienst der Kurbädererneuerung gestellt und der Bundesbeschluss vom 11. November 1938 hätte die Eröffnung solcher Kredite in bestimmtem Prozentsatz ermöglicht. Ganze Aktionsfähigkeit bot erst die Volksabstimmung vom 6. Juni 1939.

Über die Frage einer Finanzierung des nicht subventionierten Anteils hat es einer der führenden Schweizer Juristen übernommen, ein Gutachten auf Grund eines ihm unterbreiteten Projektes auszuarbeiten. Die dringenden Probleme des Krieges haben die Kurbädererneuerung in zweite Linie versetzt. Der Vorstand hat jedoch beschlossen, die ganze Angelegenheit sofort wieder aufzunehmen, sobald es die Verhältnisse gestatten.

2. Verbandsreklame.

Die Delegiertenversammlung vom 8. Oktober 1938 beauftragte den Vorstand, sowohl die kollektive Schweizer Reklame als auch die kollektive Auslandsreklame im bisherigen Umfang vorzubereiten. Rücksticht getragen wurde für die Instruktion der in der Delegierten Versammlung gefallenen Kritiken, indem eine Reklamefirma einen aufgelockerten und für automatisch gute Placierung in den Zeitungen sehr geeigneten Entwurf aufstellte.

Die Publikation der Bäder im Medizinischen Jahrbuch erfolgte auch 1939 auf Grund des bis 1941 laufenden Vertrages unseres Verbandes mit dem Verleger.

Die Kollektiv-Auslandsreklame vereinigte die Badekurorte Baden, Bad Ragaz, Bad Schuls-Tarasp-Vulpera, Gurnigel, Lenk, Leukerbad, Passugg, Rheinfelden, Schiznach. Sie erfolgte in Zusammenarbeit mit der Verkehrs-Zentrale in Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden, und traf Zeitungs- und Schaufensterreklame.

Es ist dem Vorstand nicht unbekannt, dass gewisse Kreise in den Badekurorten den Ausgaben für die Auslandskollektive Opposition bereiten. Demgegenüber weist der Vorstand darauf hin, dass diejenigen Kurorte, welche auf Auslands-gäste angewiesen sind, jedenfalls auf keine andere Weise billiger und wirksamer in den betreffenden Ländern inserieren können als durch die Bäderkollektive, an der Bund und Verkehrszentrale einen erheblichen Beitrag leisten.

3. Ausländische Ärztereisen.

Man muss sich darüber klar sein, dass die verhältnismässig bescheidenen Summen, welche selbst bei geschickter kollektiver Auslandsreklame einem einzelnen Lande zuteil werden können, zu gering sind, um einen sofortigen Reklamerfolg sicherzustellen. Ein solcher erfordert jahrelange oder jahrzehntelange Wiederholung, um die Schweiz mit der Zeit auch als Land der Heilbäder bekanntzumachen.

Deshalb muss neben der Zeitungspropaganda auch der ziemlich mühsame und komplizierte Weg der Ärztereisen beschritten werden. Das ist schon deshalb nicht einfach, weil, abgesehen von den erheblichen Kosten pro Arzt, meist nur kurze Aufenthaltszeiten zur Verfügung stehen und Wünsche nur nach ganz bestimmten Bädern vorliegen.

Im Sommer 1939 kamen eine englische und eine holländische Ärztereise zur Durchführung.

4. Studienreisen der Medizinstudenten.

Die dauernde Gewinnung der schweizerischen Ärztschaft für die schweizerischen Heilbäder ist nur möglich durch praktische Einführung der Klimikerschaft in die Balneologie an Hand von systematischen Bäderreisen. Es bereitet dem Vorstand grosse Genugtuung, dass es durch Fürsprache des Eidg. Amtes für Verkehr gelang, von den Bundesbahnen zu Lasten ihrer Eigenreklame Konzessionen zu erhalten, welche jedem Studenten eine Bäderreise umso eher gestatten,

Trinkt Veltliner Weine!



Proben und Preisliste zu Diensten

als Unterkunft und Verpflegung von den besuchten Heilbädern getragen werden.

Trotzdem ist das Arrangement solcher Reisen nicht ohne Schwierigkeiten. Neben den Wünschen des Lehrkörpers der Universitäten muss ein Überblick über die balneologischen Möglichkeiten in beschränktester Zeitdauer vermittelt werden. Das zwingt zur Einhaltung bestimmter Reisewege, zur Berücksichtigung von jeweils nur einer Heilstelle ihrer Art und zur Bevorzugung der best eingerichteten Stationen. Diesen Anforderungen entspringt mit ganz genau ausgetügelten Zeiteinteilung nur folgende Reiseroute:

1. Typ eines Solbades-Rheinfeldens. 2. Typ einer Schwefelquelle-Baden. 3. Typ einer Akrotrophe-Bad Ragaz. 4. Typ einer Glaubersalzquelle-Bad Schuls-Tarasp-Vulpara. 5. Typ einer Arsenquelle-Val Sinestra. 6. Typ eines Eisensäuerlings mit natürlicher Kohlensäure-St. Moritz. 7. Typ alkalischer und jodhaltiger Wasserpasung.

Die erste derartige Reise wurde im Juni 1939 von der Klinikerschaft der Universität Genf durchgeführt und fiel zur vollen Zufriedenheit aus. Andere Universitäten müssen in einem festen Turnus folgen. Dann werden wir in 5 bis 10 Jahren einen Ärztenachwuchs erhalten, welcher die massgebenden Schweizerbäder und ihre Einrichtungen wenigstens ein Mal gesehen hat und dadurch Interesse an unseren Heilquellen bekommt.

5. Schweiz. Landesausstellung.

Die Mitwirkung des Verbandes Schweizer Badekurorte an der Landesausstellung wurde schon in der Delegiertenversammlung vom 14. Oktober 1937 in Baden beschlossen. Die Delegiertenversammlung vom 19. Februar 1938 in Zürich stimmte einem Zusammengehen mit den Klimastationen und Mineralbrunnen zu, die Delegiertenversammlung vom 24. Mai 1938 in Passugg der Anstellung eines Auskunftsbeamten im offiziellen Reise- und Verkehrsbüro, und die Delegiertenversammlung vom 8. Oktober 1938 setzte endlich die Verteilungsschlüssel für die aufzubringenden Fr. 24,000.— fest. Ausserdem wurde den ausstellenden Mitgliedern noch am 1. April 1939 in Zürich Gelegenheit zu einer Aussprache und zur Anbringung ihrer letzten Wünsche gegeben.

Kritik verdient vor allem die äusserst ungünstige Placierung des Pavillons „Natürliche Heilkräfte der Schweiz“ durch die Leitung der Landesausstellung, deren Bedeutung erst zutage trat, als man nichts mehr ändern konnte. Kritik verdient ferner die architektonische Lösung, die allerdings noch wesentlich hätte verbessert werden können, wenn die Forderungen des Bäderverbandes im geeigneten Moment von unseren beiden Associés am Pavillon unterstützt worden wären. Allein konnten wir natürlich nichts erreichen, wobei so recht der Nachteil einer Verbundenheit mit anderen Partnern zutage trat.

Glicklich war die graphische Darstellung der einzelnen Bäder und glicklich waren die Leistungen des Auskunftsbeamten, welcher zum ersten Mal über weitgehend fachlich ausgebildete Personen verfügte. (Fortsetzung folgt)

Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

Unveränderte Rationierung im Januar 1940

Wie wir erfahren, wird die Rationierung im Januar 1940 die gleichen Lebensmittel wie im Dezember erfassen und auch die gleichen Mengen betragen.

Eine Vorratskarte

Wie einer Mitteilung des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes zu entnehmen war, wird am Ende Dezember für jeden Haushalt eine Vorratskarte in Aussicht genommen, die den Zweck haben soll, den Haushaltungsvorrat an Lebensmitteln ergänzen zu können. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, werden die genauen Weisungen hierfür in den nächsten Tagen bekanntgegeben. Es handelt sich nicht um eine zusätzliche Karte zur Lebensmittelkarte, sondern um eine Karte zur Lebensmittelkarte, die mit der nächsten Lebensmittelkarte für den Januar 1940 von den Kartenstellen ausgegeben wird. Sie wird jeder Haushaltung ermöglichen, bestimmte, vorgeschriebene Mengen an rationierten Lebensmitteln über die Rationen der Lebensmittelkarte hinaus kaufen zu können. Ausser dem Zwecke, die vielerorts aufgebrauchten Lebensmittelvorräte zu ergänzen, liegt der Vorratskarte auch die Absicht zugrunde, die vorhandenen Lager zu dezentralisieren. Es wäre aber falsch, daraus auf Überfluss schliessen zu wollen, gar den Gedanken zu hegen, als wäre eine Rationierung überflüssig, wenn auch einige wenige Artikel (Mehl, Giess, Fett) schon auf den Dezember hin von der Rationierung ausgeschlossen worden sind. Die Behörden wachen streng über unserer Lebensmittelversorgung, um jeder Vorratskarte ein weiteres Glied in der Kette der vorsorglichen Massnahmen, durch die Umstände geboten und erlaubt.

Jetzt wieder Felchen!

Bis Weihnachten werden unsere schweizerischen Seen noch etwa 120—150,000 Kilo Felchen (Paléés, Balchen, Blaufelchen, Albei, Gangfische, Bonelles, Hallwilerbällchen, Sempachbällchen usw.) unserer Ernährung zuführen können. Diese Winterfänge müssen zum Zwecke der Laichgewinnung und Wiederbesetzung unserer Gewässer durchgeführt werden. Von mehreren Seen treffen die Meldungen ein, dass diese Fänge begonnen haben. Anfang Dezember bis gegen Weihnachten wird ein Massenfang erwartet. In Nacht und Sturm fahren unsere Berufsfischer hinaus. Es ist dies ihr Hauptverdienst während der langen Wintermonate, denn nach Neujahr muss der Fischfang in den meisten Gewässern für einige Zeit eingestellt werden.

Neue Teigwarenpreise

Die eidgenössische Preiskontrolle hat die Engrospreise der Teigwaren neu geordnet. Der Abgabepreis der Hartweizenmühlen ist von Fr. 2.— per 100 kg Dunst erhöht worden. Der Abgabepreis der Mühlen bezieht sich somit für den Dezember auf 33 Fr. franko Station der

Teigwarenfabrik. Die Teigwarenfabrikanten sind ermächtigt worden, am 1. Dezember die Novemberpreise für sämtliche Sorten Teigwaren um höchstens 3 Fr. per 100 kg zu erhöhen. Das nämliche gilt für Grosstenden und Einkaufsorganisationen. Wo bisher franko geliefert wurde, darf nicht davon abgegangen werden. Die noch nicht abgerufenen Novemberquoten sind den Abnehmern noch bis 25. Dezember zu den bisherigen Bedingungen abzutreten. Da Teigwaren rationiert sind, wurden die Detailverkaufspreise für den Dezember bereits festgelegt. Gegenüber dem August macht der Aufschlag netto 12 Rp., gegenüber dem November 6 Rp.

Senkung des Milchpreises in Genf.

In Genf hat der zuständige Milchproduzentenverband am 1. Juni 1938 den Aussmusspreis der Milch mit Zustimmung des Regierungsrates um 2 Rappen per Liter herabgesetzt, um auf diese Weise einen Teil der ausserordentlichen schweren Seuchenschäden der genferischen Landwirtschaft zu decken. Diese temporäre Notmassnahme wird am 1. Dezember rückgängig gemacht und der Aussmusspreis von 36 auf 34 Rappen pro Liter herabgesetzt.

Schokoladenpreise

Die Schokoladenprodukte erleiden erstmals seit Kriegsbeginn einen Aufschlag. Nicht betroffen werden lediglich Kakao und Schokoladepulver. Die Fabrik- und Grosshandelspreise dürfen für Haushaltsschokolade maximal um 20 Rp. hinaufgehen, was für den Detailpreis 5 Rp. auf die 200-Gramm-Tafel trifft. Die anderen Sorten steigen um 40 bis 45 Rp. engros, der Detailpreis steigt um 5 Rp. der Tafel von 100 Gramm. Die sogenannten Überzussmassen steigen um 30 bis 40 Rp., was keinen Einfluss auf die Detailpreise hat. Kakaobutter wird um 1 Fr. verteuert. Phantasie- und Luxusartikel (Weihnachts- und Osterartikel) dürfen im Maximum um 20 Prozent engros und in detail verteuert werden. Wenn das Gewicht der Ware um 20 Prozent reduziert wird, bleiben die Verkaufspreise auf der alten Höhe. Die Schokoladeconfiserie bleibt im Preise unverändert, doch dürfen die Gewichte um 12 Prozent vermindert werden bei Crème- und Karamellfüllungen, 4 Prozent bei Massenschäumartikeln und 10 Prozent bei Pralinen und ähnlichen.

Preisaufschläge auf Baumaterialien

Zur Aufrechterhaltung angemessener Baustoffpreise hat die eidgenössische Preiskontrolle eine allgemeine Verfügung erlassen, welcher für die einzelnen Materialkategorien Spezialtarife folgen werden. Bevor ein Brancheangehöriger (Fabrikant, Importeur, Grosshändler, Detailist, Handwerker) einen von seinem Lieferanten errechneten Preisaufschlag auf seine eigenen Abnehmer überwälzen darf, hat er sich zu vergewissern (bei seinem Verband zum Beispiel), ob sein Lieferant und er selbst im Besitz einer Bewilligung der eidgenössischen Preiskontrolle ist,

denn jeder einzelne Preisaufschlag ist genehmigungspflichtig. In Zweifelsfällen gibt die Preiskontrolle die nötigen entscheidenden Auskünfte. Für Fabrikanten gilt die Norm, dass für Neuverkäufe nur das Ausmass der Verteuerung zugeschlagen werden darf, wobei die bisherige Gewinnmarge absolut genommen gleichbleiben muss. Aufschläge auf Hilfsstoffen dürfen nur mit Bewilligung der Preiskontrolle vorgenommen werden, welche zustimmt bei nachhafter Verteuerung der Neueindeckung und wenn diese in grossen Posten erfolgt. Von den Brancheangehörigen sind sofort die Kalkulationslisten auf alter und neuer Basis an die Preiskontrolle zu senden.

Vorderhand wurde ein Aufschlag auf Gips und seinen Produkten, sowie auf Leichtbauplatten bewilligt. Die Preise dürfen maximal im Ausmass der effektiven Verteuerung der Rohstoffe, bzw. Einstandspreise erhöht werden; für Fabrikanten von Baugips zum Beispiel maximal 40 Fr. der Wagenladung zu 10 Tonnen. Die Gross- und Kleinhändler sind berechtigt, auf den Sack von 50 Kilo maximal 20 Rp. aufzuschlagen. Ebenso die Handwerker für je 50 Kilo verarbeiteten Gips. Allfällige weitere Erhöhungen kann nur die Preiskontrolle zugestehen.

Marktmeldungen

I. Gemüsemarkt: Spinat per kg 90 bis 100 Rp.; Rosenkohl per kg 90—100 Rp.; Weisskabis per kg 20—25 Rp.; Rotkabis per kg 30 bis 35 Rp.; Kohl per kg 30—35 Rp.; Kohlrabis per 3 Stück 25—30 Rp.; Blumenkohl, mittel, per Stück 90—100 Rp.; Blumenkohl, gross, per Stück 60—70 Rp.; Blumenkohl, klein, per Stück 40—50 Rp.; Kopfsalat per Stück (zirka 200 g) 20—25 Rp.; Endiviansalat per kg 20—25 Rp.; Brüsseler Chicorée per kg 80—90 Rp.; Nüssli-salat per kg 250—300 Rp.; Karotten, rote per kg 25—30 Rp.; Randen, gekocht, per kg 40—45 Rp.; Randen, roh, per kg 30—35 Rp.; Schwarzwurzeln per kg 80—90 Rp.; Sellerieknollen per kg 50—60 Rp.; Zwiebeln per kg 30—35 Rp.; Lauch per kg 50—60 Rp.; Kartoffeln, per 100 kg 18—21 Fr.; Bohnen, grüne per kg 90—110 Rp.; Tomaten, per kg 90—100 Rp.

II. Früchtemarkt: Trauben per kg 80 bis 90 Rp.; Apfel, Standardware, per kg 40—50 Rp.; Köchäpfel per kg 25—35 Rp.; Birnen, inländische, per kg 50—60 Rp.; Baumnisse per kg 100 bis 120 Rp.; Orangen per kg 80—90 Rp.; Mandarinen per kg 80—100 Rp.; Zitronen per Stück 8—10 Rp.; Kastanien per kg 50—70 Rp.; Bananen per kg 150—160 Rp.

III. Eiermarkt: Trinkerper per Stück 20 bis 21 Rp.; gewöhnliche Eier per Stück 15—18 Rp.; ausländische Eier per Stück 15—16 Rp.; als Grösse 53—60 Gramm, leichtere Ware billiger.

„Hotelsilber“-Reparaturen
nur durch die
Berndorfer Werkstätten in Luzern

Alle Wäsche für Haus, Hotel und Anstalt
Siegrist
GEBR. SIEGRIST & Co.
BASEL

SCHINDLER-AUFZÜGE & ELEKTROMOTOREN
GERÄUSCHLOS
REPARATUREN
SCHNECKENRÄDER
ZÄHNRÄDER
VENTILATOREN
SCHINDLER & Cie. LUZERN

Küchenchef
würde Vertrauensstelle für die Wintersaison annehmen, der Umstände halber bescheidene Lohnansprüche. Offerten unter Chiffre V 60830 X an Publicitas, Genf.

Gediegene, nachweisbar la. rendierende!
Privat-Pension
an bevorzugter Lage in Zürich Umstände halber günstig zu verkaufen. Kaufpreis Fr. 28,000.— bar. Offerten von nur seriösen Selbst-Interessenten unter Chiffre OF 2558 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Lebende Hummer u. Langusten
stets verfügbar in unserem mit Meerwasser gefüllten Bassin.
Ferner: Kustern, Moulus, Scamp, Cavilars, Bouillabaise, Rauchkäs, Gänseleber, Trüffel, Crevettes etc. etc., täglich frisch.
RENAUD A.G., BASEL

Ich komme
Überall hin, um Abschlüsse, Nachrechnungen, Inventuren zu besorgen u. Bücher zu ordnen
Emma Eberhard
Bahnhofstrasse 100, Zürich
Telephon Kloten 937.207
Revisionen - Expertisen

Wenn Forellen blau,
dann Blausee Forellen
aus kristallinen Bergesquellen.
Forellenzucht P. Blaussee
Tel. 8 00 92 P. 843 Y

Ehrwürdiges, vielseitiges
Tanzpaar
Idealerweise Maitre de plaisir sucht Engagement in gutem Winterporthotel. Offerten unter Chiffre L. A. 2268 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Hôtelier
Ancien élève de l'Ecole hôtelière, dans la quarantaine, grande expérience à l'étranger et en Suisse française, parlant les langues, sans enfants, aide de sa femme très capable, cherche par suite de fermeture éventuelle de sa maison,
direction ou gérance
Ecrire sous chiffre P 14005 L à Publicitas, Lausanne.

Eine Annonce
in der Hotel-Revue ist eine vorzügliche Geschäftsempfehlung!

Winter-Betriebe Saison 1939/40
HOTELS eröffnet!

Welche Hotels eröffnen diesen Winter?
Dies ist die aktuelle Frage aller Interessenten.
Die A.P.A. Winter-Aktion 1939/40
bietet Ihnen sofortige Gelegenheit
an geeigneten Verkehrs-Treffpunkten (Grossbanken, Stadthotels, Unterhaltungsstätten, Reise- und Auskunfts-Bureaux) unter obigem Plakat bei der Publikation der eröffnenden Winter-Hotels, Ihr Schild, an alphabetischen Platz im Auslage-Regal, mit Ihren Prospekten zur freien Entnahme des Publikums, anbringen zu lassen. — Prompter Nachschubdienst und Kontrolle.

Das APA System erlaubt jedem Abonnenten die öffentliche Bekanntgabe der lokalen Schneeverhältnisse und Veranstaltungen. Die dazu dienenden pat. Melde-Karten können kostenlos beim Sitz der Gesellschaft bezogen und — mit der zu veröffentlichen Meldung — wieder zurück an dieselbe oder direkt an die Auslagestellen, zum sofortigen Anschlag über den betr. Prospekt-Auslage, versandt werden.
Verlangen Sie bitte Auskunft über die neuen Ring-Angebote im Rahmen unseres Vertrages mit dem S.H.V.

A.G. FÜR ALLGEMEINE PROSPEKT-AUSLAGE SIHLSTR. 37 ZÜRICH
Einige unserer beliebtesten Auslage-Stellen sind:
• die diversen Kantonbanken, Niederlassungen der Schweiz, Bankgesellschaft, der Schweiz. Volksbank, Basler Handelsbank, Leu & Co. etc.
• die Reisebureaux Kuoni, Danzas, Hans Meiss, Suisse-Italie, American-Express, Hopax u. a. m.
• die grossen Stadthotels, Cafés und Unterhaltungsstätten und dergl.

Hotel-Sekretärkurse
Spezialausbildung in allen für den modernen Hotel- u. Restaurantbetrieb notwendigen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Fächern einsch. Fremdsprachen. Sonderlehrgänge für den Receptions-, Dolmetscherdienst, Individueller Unterricht. Rasche und gründliche Ausbildung. Diplome. Stellungsvermittlung. Jeden Monat Neuaufnahmen. Auskunft und Prospekte durch
GADEMANN'S FACHSCHULE, ZÜRICH, Gessnerallee 32.

Gesunder, 16jährig. Wirtsohn, der schon Kochkenntnisse hat, sucht eine
Kodlehrstelle
womöglich in der franz. Schweiz. Offerten erbitten an Karl Züger, Gasbof Falken, Zurindenstr. 83, Zürich 3.

Wegen Einberufung des bisherigen Geranten in den Militärdienst, ist das
Hotel Schwanen in Schaffhausen
per 31. Januar zu verpachten
Ernsthafte Bewerber belieben sich unter lückenloser Angabe der bish. Tätigkeits zu wenden an Franz Mader, Verdberg 81, Schaffhausen.

Au jour le jour

Les indemnités pour les cantonnements et pour les réquisitions militaires

Comme nos membres en ont été informés récemment par circulaire, après de nombreuses semaines d'efforts, il a été possible d'arriver à un accord avec les autorités militaires responsables et de fixer des bases uniformes pour les indemnités relatives aux réquisitions militaires.

Des explications détaillées, qui ont été données, retiennent qu'il faut faire une différence très nette entre les prestations qui incombent aux communes pour les militaires et les réquisitions qui sont faites directement par l'armée. Celles-ci sont pour le moment limitées à des hôtels entiers, à certaines parties de bâtiments et à leurs inventaires, et sont attribuées aux organisations sanitaires militaires. Lors du règlement de compte, il convient aussi de séparer nettement ce qui est à la charge de la commune et ce qui va à la charge de l'armée. Dans de nombreux cas, du fait de l'insuffisance de leurs propres finances, ou par suite de trop grandes exigences de la part de l'armée, les communes ne pourront pas accorder les indemnités que nous jugerions équitables, même sans qu'il soit question de faire des affaires, soit avec les cantonnements, soit avec les réquisitions. Même dans ces cas, il reste encore heureusement la possibilité pour la commune de s'adresser à la Confédération et de lui demander de participer à ces frais. D'après les renseignements que nous possédons, ces demandes des communes à la Confédération ne reposent sur aucune base légale, mais les instances responsables de l'administration fédérale se sont déclarées prêtes dans la limite des possibilités, de continuer cette méthode qui a déjà été appliquée pendant la mobilisation de 1914-1918.

En ce qui concerne le logement des officiers, il convient de rappeler que les indemnités accordées par les communes pour le logement des officiers d'états-majors ont été réglées récemment par une ordonnance du Conseil fédéral. Comme il en avait été chargé par l'Assemblée extraordinaire des délégués, le Comité central a fixé des prix de base pour le logement des officiers et des sous-officiers. Il faut bien préciser que les prix indiqués dans la circulaire sont les prix les plus bas qui puissent être adoptés comme prix minima et il ne faut en aucun cas pratiquer des prix inférieurs à ceux-là. Suivant la catégorie de l'hôtel, la localité et les conditions générales, il faudra compter des suppléments pour le chauffage, la lumière, ainsi que pour le service. Ces prix ne sont pas valables pour de très courts séjours ni pour des voyages privés. Dans ces cas-là, les prix généraux des chambres seront calculés avec une réduction de 20%.

Comme la circulaire le laisse clairement entendre, l'accord qui est intervenu entre les instances responsables de l'armée et notre société ne peut englober tous les cas particuliers. Il restera toujours certains cas à élucider qui ne pourront se conformer à ce schéma. Mais, par l'entremise de notre Bureau central, il sera toujours possible de trouver, avec les communes ou avec le Commissariat supérieur de guerre, une solution qui tienne compte des deux principes fondamentaux, qui veulent que, d'une part, chacun soit obligé, sur demande, de mettre sa propriété mobilière et immobilière à la disposition de la troupe et, d'autre part, que la Confédération doive pour cela une indemnisation complète (sans qu'il en résulte aucun gain pour le particulier).

On se souvient que l'armée a besoin pour l'installation des chambres de malades des organisations sanitaires ou pour ces dépôts de couvertures et d'oreillers. Quelques entreprises nous ont bien annoncé déjà le nombre de couvertures et d'oreillers dont elles peuvent se passer, mais cela ne suffit pas encore pour couvrir les besoins de l'armée. Il est possible que plusieurs maisons aient attendu d'avoir des précisions sur les indemnités qui étaient consenties. Maintenant que ces indemnités, qui sont suffisantes pour des articles d'exécution et de qualité simples, sont établies, on espère que les bonnes volontés seront plus nombreuses.

En tout cas, nous adressons encore à nos membres un pressant appel pour qu'ils nous fassent connaître, par retour du courrier, le nombre de couvertures et d'oreillers qui ils peuvent mettre à la disposition des organisations sanitaires militaires, ceci pour éviter des réquisitions forcées éventuelles.

Le fisc est insatiable

Élévation des droits de monopole sur les spiritueux

D'après l'arrêté fédéral du 21 novembre 1939, les prix de vente de la Régie fédérale des alcools, des vins, des liqueurs, des boissons spiritueuses, les liqueurs, les vins liquoreux, etc. ont été sérieusement augmentés. Cette augmentation s'élève par exemple à 331% par rapport aux droits précédents. Alors que jusqu'à présent les droits de monopole pour les gins, whiskeys, cognacs, etc. s'élevaient pour les envois de 50 kg. et plus, à fr. 4.10 par kg. brut, ils sont maintenant, après la hausse, de fr. 5.35 par kg. brut. Pour les envois inférieurs à 50 kg. ils sont encore de 25% plus élevés. A cela s'ajoutent, comme autres charges fiscales, les droits de douanes habituels, la taxe statistique et enfin sur le total de ces droits, y compris les droits de monopole, un impôt de 4% pour la quittance douanière.

Depuis toujours, l'industrie hôtelière et les restaurateurs luttent contre les charges fiscales parce qu'elles enrichissent considérablement le prix des marchandises qui doivent être revendues. Les prix de nos extras sont toujours critiqués par

nos hôtes et spécialement par les hôtes étrangers, car dans ce domaine, nos prix sont passablement plus élevés que ceux pratiqués à l'étranger. Mais les charges fiscales rendent toujours impossible toute diminution de prix, car la marge ainsi laissée à l'hôtelier ou au restaurateur couvre à peine les frais généraux. En général, le client ne pense pas à tous les frais généraux qui sont supportés par les hôteliers et restaurateurs et qui viennent s'ajouter au prix de la marchandise. Il ne pense pas aux frais occasionnés par la lumière, le chauffage, les salaires, les nettoyeurs, les patentes, les impôts, les amortissements à effectuer sur la lingerie, la verrerie, la porcelaine, l'argenterie, les frais occasionnés par la musique, les divertissements, etc. Toutes ces dépenses ne permettent que rarement de réaliser un bénéfice net.

Celui qui, en premier lieu, gagne sur la vente des spiritueux, c'est l'Etat, car il se procure de l'argent sans aucune peine, grâce à ses droits de monopole. Et maintenant que les hôteliers et les restaurateurs se trouvent devant une crise extrêmement grave par suite de la guerre, le fisc imployablement recommence à puiser dans la caisse et impose à notre industrie de nouveaux droits qui s'élèvent environ à fr. 1.30 par bouteille. Pourquoi, depuis le début de la guerre, l'industrie hôtelière est-elle une des premières victimes de l'élévation des prix et des impôts? Cela est vraiment incompréhensible. Alors qu'on espérait des mesures propres à atténuer la situation désastreuse dans laquelle nous nous trouvons, on nous charge de nouvelles taxes. Ces nouveaux droits ont causé une amère déception à tous nos membres.

Si l'on croit à Berne que le consommateur va payer cette taxe supplémentaire, on se fait vraiment de belles idées. On croit que cela se passe dans notre industrie. Une pareille erreur aurait été facilement démontrée si les autorités compétentes s'étaient d'abord mises en relation avec les organisations de l'industrie hôtelière et de la restauration et si l'on avait examiné l'état de choses actuel. Malheureusement, on nous a encore une fois laissé de côté et on nous a de nouveau placé devant un fait accompli, en se basant sur la loi sur l'alcool et sur l'arrêté fédéral du 30 août 1939 sur les mesures propres à assurer la sécurité du pays et le maintien de sa neutralité.

Actuellement, dans notre industrie, on constate une grosse diminution du chiffre d'affaires, car il y a beaucoup moins de consommateurs. Si les frais généraux fixes influent encore sur le prix de vente, ceux-ci devront être augmentés d'une façon fort considérable, puisque la consommation est tombée bien au-dessous de la consommation normale. Mais une augmentation de ce genre donnerait lieu à une diminution du chiffre d'affaires. Ainsi donc, nous sommes dans un cercle vicieux et les frais supplémentaires causés par l'élévation des droits de monopole resteront bien à la charge du restaurateur, c'est-à-dire qu'il devra les payer de sa poche. Le but poursuivi par les impôts sur l'alcool était jusqu'à présent d'atteindre les consommateurs. Mais on ne sera plus atteint, car les restaurateurs doivent continuer à vendre des spiritueux pour assurer leur existence et les prix ne peuvent plus augmenter si l'on ne veut pas que cela ait une influence néfaste sur le chiffre d'affaires. Le temps où l'on pouvait facilement faire supporter au consommateur les nouvelles taxes sont révolus. Aujourd'hui, l'élévation des droits de monopole constitue un impôt spécial infligé à l'industrie de la restauration.

La commission de surveillance des prix de l'industrie hôtelière de la restauration et de la Société suisse des Cafetiers et Restaurateurs pour sauvegarder leurs intérêts communs, a immédiatement adressé une requête au Conseil fédéral, protestant contre cette élévation des droits de monopole et demandant une atténuation des charges fiscales. Espérons que les autorités feront preuve de compréhension à notre égard et qu'elles ne contribueront pas à rendre notre situation encore plus difficile qu'elle ne l'est actuellement.

Pour la fermeture de certains hôtels

Quoique les perspectives pour l'hiver prochain ne soient guère encourageantes — on ne pourra certainement pas parler de saison — toute une série de stations et d'hôtels ont l'intention, malgré les temps défavorables, de reprendre leur activité cet hiver. Des voix se sont aussitôt élevées pour proposer qu'on limite le nombre des hôtels ouverts et qu'on évite par contrat une concurrence déloyale entre eux. En ce qui concerne la question ne sera suffisante pour remplir, même partiellement, les maisons qui seront ouvertes. Elles vont donc au devant d'un déficit certain, déficit qu'elles éviteraient si un certain nombre d'hôtels restaient fermés. Dans un journal grison, un correspondant propose, pour cet hiver, de limiter l'exploitation des hôtels à ceux qui, depuis de longues années, ont une clientèle fidèle. Ainsi, il n'y aurait qu'un petit nombre d'hôtels de chaque catégorie qui ouvriraient leurs portes. Pour déterminer les maisons qui pourraient ouvrir, il faudrait surtout tenir compte des hôtels appartenant à des personnes privées à des familles établies depuis longtemps, par opposition à ceux appartenant à des sociétés.

Les sociétés de développement locales, les sections de la SSH, les banques qui ont des intérêts sur la place, devraient s'entendre pour faire un choix définitif. Les établissements qui feraient de leur propre gré, recevraient des dédommagements et on leur accorderait certaines facilités.

Ces propositions ne sont pas nouvelles, pendant la dernière guerre déjà, et lors de la récente

crise économique on a envisagé une telle possibilité. Notre président central avait déjà élaboré à cette époque un projet très intéressant qui ne comptait pas seulement sur la fermeture volontaire de certains établissements par un accord intervenant entre les hôtels de telle ou telle station, mais qui proposait une loi fixant les conditions dans lesquelles certains hôtels pourraient être exploités. Notre président a d'ailleurs repris actuellement cette question et nous avons exposé ses propositions dans le dernier numéro de la « Revue Suisse des Hôtels ».

Il n'est pas étonnant, puisque la même situation critique se reproduit, de revoir d'anciennes propositions revenir à la surface. L'idée est évidemment très bonne et une telle solution rendrait service à toute notre industrie. Mais il est certain aussi que l'on ne pourrait obtenir un résultat que grâce à une loi, car même en supposant qu'au sein de notre société on puisse arriver à la entente, celle-ci profiterait à une minorité d'outsiders égoïstes, ce qui serait certes pas juste. En tous cas, le projet de la fermeture provisoire de certains hôtels est très actuel, mais quant à savoir si sa réalisation sera pour cette fois, c'est une autre question.

Confiscations exagérées

On sait que les dirigeants de l'armée ont interdit la vente de toutes cartes géographiques de la Suisse. C'est une mesure bien compréhensible, même si l'on se dit que les pays étrangers, qui s'intéressent à ces questions, ont dû, déjà depuis fort longtemps, se procurer tout le matériel désiré. Mais, par contre, ce qui a étonné, c'est de voir les organes de police confisquer aussi tous les prospectus publiés par des stations des Sociétés de développement et des hôtels, pour autant que ces prospectus contiennent des cartes, des schémas et si imparfaites soient-elles. L'on a ainsi semé-t-il, dépassé de beaucoup le but de ces confiscations.

D'une part, les représentations cartographiques des prospectus sont très souvent inexactes, elles n'ont en effet pour but que de donner une vue d'ensemble et ne sont, la plupart du temps, que des schémas d'orientation générale pour certaines contrées. On ne peut donc assimiler ces esquisses à de véritables cartes géographiques. Elles ne représentent que des régions très limitées et l'on ne nous fera pas admettre qu'elles puissent présenter de l'intérêt pour des autorités militaires ou pour des états-majors. D'autre part, tous ces prospectus ont été envoyés depuis longtemps à l'étranger et on peut les obtenir dans tous les bureaux de voyage, agences de chemins de fer, syndicats d'initiative, etc. Donc, si quelqu'un veut posséder ce matériel, il lui suffit de s'adresser à ces bureaux et agences. Enfin, si un Etat étranger voulait se procurer ce genre de cartes, il lui suffirait de demander à ses propres agences de lui remettre ces documents et le tour serait joué.

En un mot, par cette confiscation, on donne fort l'impression de combattre contre des moulins à vent. Il en résulte, en outre, des désagréments sérieux pour les personnes ou les associations qui ont publié ces prospectus. Elles ne peuvent faire de propagande utile pour leurs maisons ou leur région et elles ont fait en vain des dépenses souvent considérables.

D'après des renseignements que nous possédons, les milieux touristiques de certaines régions, désavantagés par ces confiscations, ont adressé une requête aux autorités compétentes pour que le matériel qui ne pouvait pas être utilisé dans des buts militaires leur soit rendu. Il faut que les bureaux responsables de l'armée se rendent compte qu'il distribuant ces prospectus on ne livre aucun secret militaire, mais que l'on essaye simplement de continuer à lutter pour tâcher de maintenir une industrie qui a spécialement à souffrir de l'état de choses actuel.

La taxe de propagande obligatoire est ajournée

Il semble que le calme le plus complet entoure le postulat émanant de notre Société et demandant l'introduction d'une taxe de propagande obligatoire. Cette proposition avait été accueillie avec empressement par les autorités et plusieurs conférences eurent lieu pour mettre sur pied les travaux préliminaires. Un comité exécutif a été nommé qui avait pour tâche d'élaborer un projet de loi qui puisse servir de base aux cantons pour l'introduction de cette taxe de propagande obligatoire. Actuellement des voix, provenant même de représentants cantonaux siégeant dans le Comité exécutif, demandent que l'on interrompe les travaux. Elles expriment l'opinion que les conditions du tourisme ont actuellement complètement changé et que, devant les difficultés qu'elles présentent, il convient de renvoyer à plus tard la suite des travaux.

On sait que le canton de Berne a élaboré un projet de loi pour le préèvement d'une telle taxe et cette loi sera prochainement introduite. Puisque, malgré la guerre, le canton de Berne juge bon de réaliser cette loi, il semble que, sur le terrain fédéral, les travaux auraient aussi pu continuer. Il faut que la Suisse soit armée pour quand reviendront des temps normaux, et cela ne peut être que si elle peut compter sur des moyens financiers suffisants. Il faut qu'elle puisse, sitôt que les circonstances le permettront, entreprendre une vaste campagne de propagande à l'étranger. Il faudrait pour cela que tous les établissements et tous les particuliers qui hébergent des étrangers y participent. Mais une telle action ne pourra se réaliser que si les cantons prennent à l'avance, c'est-à-dire très prochainement, les mesures juridiques nécessaires. Il est donc particulièrement regrettable de voir que les travaux ont été renvoyés à des temps indéterminés. Il ne reste plus qu'à espérer que ce projet

Liste des hôtels de sports d'hiver

Un très grand nombre d'hôtels ont répondu à notre question posée par l'intermédiaire de la Revue suisse des hôtels et par circulaire, demandant à nos membres de nous indiquer s'ils comptaient ouvrir leurs établissements pour la prochaine saison d'hiver 1939/40. On a pu ainsi établir une liste qui comprend environ 500 hôtels qui ont été groupés alphabétiquement par localité. Cette liste est envoyée ces jours au Service de publicité des CFF et à l'Office national du tourisme pour être remise aux agences à l'étranger et aux bureaux de voyages et de tourisme de la Suisse. Dans la liste, on a aussi mentionné, à côté des hôtels qui se sont expressément annoncés, les maisons qui figurent dans le Guide des Hôtels avec l'indication « ouvertes toute l'année » et qui indiquent des prix pour la saison d'hiver. Les petits hôtels et les maisons moyennes dominent dans cette catégorie et d'après ce que nous savons, ces maisons resteront ouvertes. La liste qui a été close le 30 novembre sera suivie d'une liste complémentaire qui comprendra les hôtels membres de la Société qui ne se sont pas encore inscrits jusqu'à maintenant ou qui n'ont pas encore pris de décision au sujet de cette saison d'hiver. Nous prions donc les membres dont les hôtels figurent dans le Guide des hôtels comme entreprises saisonnières, et qui ouvrent cet hiver, de nous en informer jusqu'à lundi matin 11 décembre. La liste complémentaire sera close à cette date pour pouvoir être communiquée à temps à tous les intéressés.

Le Bureau central de la SSH.

ne sera pas tout à fait oublié et que, sitôt que paraîtront les signes précurseurs d'un retour à des circonstances normales il sera repris sans retard. Il faut encore espérer que ce postulat sera alors réalisé plus rapidement que ce n'a été le cas pour d'autres postulats.

Petites Nouvelles

Dans le canton des Grisons

Une interpellation très importante pour l'hôtellerie vient d'être déposée au Grand Conseil du canton des Grisons. Cette interpellation rappelle les difficultés dans lesquelles se débat l'hôtellerie pendant ces dernières années, les nouveaux problèmes posés par la guerre et elle démontre que des mesures urgentes doivent être prises si l'on veut maintenir notre industrie. Elle prie le gouvernement de bien vouloir étudier la situation avec les représentants de l'hôtellerie du commerce et de l'artisanat et de prendre les mesures qui s'imposent. Elle demande en particulier d'examiner :

1. Comment la propagande touristique de tout le canton des Grisons pourrait être organisée pour avoir le maximum de rendement avec le minimum de frais.
 2. Si un billet de sport d'hiver à demi tarif et valable pour un certain temps ne pourrait pas être créé.
 3. Si, pour éviter une débacle des prix, il ne conviendrait pas de fermer un certain nombre de grands hôtels.
 4. Si un allègement du service des intérêts ne pourrait être envisagé pour une longue durée.
- Elle rappelle enfin l'importance de l'hôtellerie pour la vie économique du pays. On attend avec curiosité la réponse du gouvernement.

Correspondance téléphonique avec la Grande-Bretagne

L'administration britannique des téléphones communique que les conversations privées sont de nouveau admises dès le 16 novembre 1939 dans les relations avec la Grande-Bretagne, à la condition qu'elles se rapportent à des affaires d'une extrême urgence. Chaque demande de communication doit être approuvée par la censure britannique, qui se réserve la faculté de l'agréer ou de la refuser. Les conversations ne peuvent être échangées qu'en anglais ou en français. Le demandeur doit indiquer le numéro et le nom du demandé ainsi que l'objet de la conversation. Les communications ne sont pas établies sans autre formalité, mais seulement dans les cas où les autorités anglaises compétentes estiment que l'affaire à discuter est importante et urgente.

Conversations téléphoniques interurbaines ; réduction de taxe à partir de 18 heures.

A dater du 1er décembre 1939, les taxes applicables aux conversations interurbaines seront abonnées déjà à partir de 18 heures, soit de 50 à 30 ct., de 70 à 40 ct. et de 1 fr. à 60 ct., suivant la distance.

Les taxes de 20 et 30 ct. afférentes aux conversations échangées sur une distance de 20 km et moins ne subissent pas de réduction. Elles doivent donc être acquittées intégralement le jour et la nuit.

La propagande pour la saison d'hiver

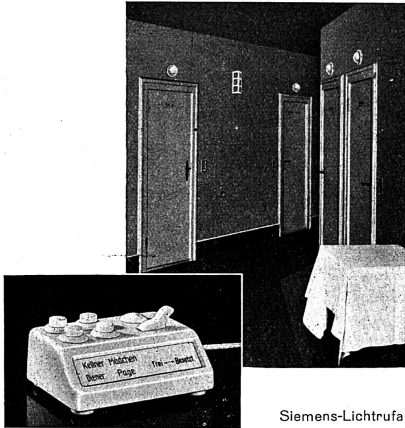
La direction de l'Office national suisse du tourisme a établi tout un programme en vue de la propagande à faire, dans notre pays, en faveur de la saison d'hiver; ce programme va être incessamment soumis à l'agrément des autorités de l'O.N.S.T.

La collaboration des organisations régionales sera sollicitée, qui ne sera certainement pas refusée.



Wir sind voll
lieferfähig!

SIEMENS
LICHTTRUFANLAGEN
für das Hotel



Siemens-Lichttrufanlagen arbeiten zuverlässig und wirtschaftlich. Sie rufen das Personal vollkommen lautlos ohne störende Klingelsignale. Durch verkürzte Wegezeiten werden die Gäste stets schnell bedient.

SIEMENS ELEKTRIZITÄTS-ERZEUGNISSE AG

ABT. SIEMENS & HALSKE
ZÜRICH LAUSANNE
LOWENSTRASSE 35 PLACE DE LA GARE, 12
TEL. 53600 TEL. 32252

Bettwäsche
immer von der
LEINENWEBEREI LANGENTHAL A. G.
IN LANGENTHAL

RIGOR
CHOCOLAT
L. Cailler

Guter und bequemer Sitz ist ein besonderes Merkmal des Horgen-Glarus-Stuhles.

HORGEN-GLARUS

A.-G. Möbelfabrik
Horgen-Glarus in Horgen

Ordnung & Sicherheit
UNION
Kassenfabrik A.G.
Zürich

Ausstellung und Verkauf:
LÖWENSTRASSE 2 - "SCHMIDHOF"
Fabrik und Büro
ALBRIEDERSTRASSE 291 TEL. 517 58
Verlangen Sie Prospekt No. 201

Die vorzüglichen
RUFF-WÜRSTLI

Eine ideale Reserve für Stossbetrieb. Kein Verlust. Sofort tischfertig. Jeder Restaurateur sollte einige Dosen dieser hervorragenden Würstli in Vorrat halten. Prompter Versand in Dosen in verschiedenen Grössen. Qualitätsvergleiche überzeugen!
Verlangen Sie bitte unsere Preislisten über vorteilhafte Konserven für Hotels und Restaurants.



PIKZ
Winter-Mäntel

Der zweireihige Ulster ist die meistgetragene Form. Neu und sportlich wirken die Mäntel mit Gürtel ringsum, mit Raglan- oder eingesetzten Ärmeln. Auch der einreihige Ulster mit aufgesetzten Taschen wird gern getragen. Die neue Produktion von PKZ-Mänteln ist so schön, daß wir selbst bei jedem Stück Stolz und Freude empfinden.

PKZ-Winter-Mäntel kosten:
Fr. 48.- 58.- 68.- 78.- 88.- 98.- 110.- 120.- bis 198.-

PKZ-Maß-Konfektion: Verlangen Sie Auskunft über Stoffe, Schnitt, Verarbeitung, Anproben und Preis!

Basel, Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Genève, Lausanne, Lugano, Luzern, Neuchâtel, St. Gallen, Winterthur, Zürich 1.

RUFF
Wurst- und Konservenfabrik
ZÜRICH

Die Wiederholung vervielfacht die Wirkung Ihrer Inserate!

SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUZERN
WINTERKURSE:
Fach und Sprachen (Büro): 9. Januar bis 6. April
Seriorkurse: 9. Januar bis 10. Februar
Vorgeübte: 12. Februar bis 9. März
Kochkurse: 9. Januar bis 29. Februar, 4. März bis 27. April
Spezialkurse: Mägen, Wein- u. Kellerkunde, Spezialprospekt verlangen
Schulprogramm sofort auf Verlangen.
Telephon 25551

Weil er LEISTUNGSFÄHIGER IST
kaufen unsere Mitglieder beim Inserierenden Lieferanten!

Für den Concierge unentbehrlich sind:
**Fremdenbuch
Débours du Concierge
Post-Quittungsbuch
Weckbuch**
Erhältlich im Spezialgeschäft
Koch & Utinger, Chur

CHAMPAGNES
toutes les grandes marques disponibles encore aux anciens prix. Forte augmentation probable. Demandez prix courant.
RENAUD S.A. BALE
AGENTS GÉNÉRAUX DE
GEORGE GOULET LANSON Père et Fils J. BÖLLINGER
REIMS REIMS

Nicht nasses oder chem. Putzverfahren
sondern nur die Trockenreinigung ist Ihren Böden zuträglich.
Bequemste und billigste Bodenreinigung mit der Bodenputzmaschine Universal.
Suter-Strickler Söhne, Maschinenfabrik, Horgen

Woldecken, Steppdecken, Daunens-Steppdecken, Duvelsdecken u. Kissen
Umarbeiten von Duvels in la. Steppdecken, ebenso Neubearbeiten von alten Steppdecken etc.
A. Staub & Cie.
Seewen (Schwyz)

„Asko“ Steppdecken sind Qualitätsdecken

Hotelsekretär-Kurse
von 6- und 8monat. Dauer beginnen am 11. Januar 1940
Handelsschule Rüedy
Bern, Bollwerk 35
Gründliche, gewissenhafte Vorbereitung auf die Praxis. Unterricht durch erfahrene Fachlehrer. Diplommabschluss.
Stellenvermittlung
Gegründet 1875
Telephon Nr. 31030

„Immerwährendes“
Inventarbuch
Musterblätter auf Verlangen
Hotella-Verlag, Gstaad
GSTAAD

Landgasthof
mit Speiserestaurant, Saal, Terrasse und Fremdenzimmer an Bahnhofsplatz in der Ostschweiz, umständehalber sofort zu verpachten oder zu verkaufen. Für jüngere, tüchtige Fachleute schönes Geschäft. Günstige Steuerverhältnisse. Offerten unter Chiffre OF. 6882 St. an Orell Füssl-Annouca A.-G., St. Gallen.

Chez-Nous-Bar und Dancing
mit Inventar in DAVOS-PLATZ
zu verpachten
Eilofferten an Dr. J. Batschi, Rechtsanwalt, Davos-Platz.